

## RzF - 14 - zu § 40 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 25.08.1980 - 9 C 65/79

### Leitsätze

---

1. Die Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Teilnehmer haben Vorrang vor der Wahrung der öffentlichen Interessen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 33 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG](#).